

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.09.2019)

Technologie- und Gründerzentren

Als Träger eines Technologie- und Gründerzentrums (TGZ), vorzugsweise als kommunale Gebietskörperschaft, können Sie für die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung Ihres TGZ einen Zuschuss beantragen. Damit sollen insbesondere die Gründung und der Aufbau junger Unternehmen in den forschungsintensiven Industrien, wissensintensiven Dienstleistungen und Kreativbranchen unterstützt werden.

ÜBERSICHT

- Träger von Technologie- und Gründerzentren
- Errichtung, Erweiterung und Modernisierung
- Zuschuss bis zu 50 %, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 %
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Träger von Technologie- und Gründerzentren
 - ... vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften
 - ... juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
 - ... juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Errichtung neuer TGZ (ausschließlich in Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)
- Erweiterung bestehender TGZ
- Modernisierung bestehender TGZ



EUROPÄISCHE UNION



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und
Leine-Weser:

Matthias Franck

Telefon

0511 30031-281

E-Mail

matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und
Weser-Ems:

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 %
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist verpflichtend
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

VORAUSSETZUNGEN

— **Rechtzeitige Antragstellung**

Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.

— **Nachzuweisende Voraussetzungen**

Neben der Einreichung eines aussagekräftigen Konzepts (Projektbeschreibung einschließlich einer mehrjährigen Wirtschaftlichkeitsberechnung) müssen mehrere Voraussetzungen nachgewiesen werden, z.B. zum Bedarf zur Durchführung des Vorhabens, zur gesicherten Gesamtfinanzierung, zum Grundstückseigentum sowie zu den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen.

— **Qualitätskriterien**

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

— **Nutzer der Infrastruktur**

Das TGZ richtet sich vorrangig an Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen. Diese können die Räumlichkeiten und Zentrumsdienste in der Regel fünf, höchstens acht Jahre nutzen.

— **Weitere Voraussetzungen**

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen.

Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 %, ggf. bis zu 90 %

Rechtzeitiger Antrag

Nachweise

Qualität

Belegung des TGZ

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zu Technologie- und Gründerzentren stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular unterschiedliche Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen. Eine erste Orientierung finden Sie auf der Förderprogrammseite:

- Hinweise zur Antragstellung

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**

www.nbank.de

Ihre Ansprechpartner

Für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser:

Matthias Franck

Tel.: 0511 30031-281

matthias.franck@nbank.de

Für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems:

Martin Herrmann

Tel.: 0511 30031-337

martin.herrmann@nbank.de